

Danziger Zeitung.

Nº 6631.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.
Preis pro Quartal 1 R. 15 Igr. Auswärts 1 R. 20 Igr. — Inferata nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und K. M. in Leipzig: Guan. Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Lotterie.

Bei der am 14. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 143. Königlich preußischer Lotterien fiel 1 Gewinn von 5000 R. auf Nr. 63,118. 4 Gewinne von 2000 R. fielen auf Nr. 20,704 51,749 60,871 und 90,409.

43 Gewinne von 1000 R. auf Nr. 4385 5676 6452 9651 10,643 11,430 14,874 15,370 15,466 16,508 19,677 20,976 25,098 26,887 27,620 28,250 28,947 29,408 30,688 32,587 33,485 40,047 43,804 46,241 49,298 49,490 52,802 55,837 61,457 62,988 65,810 66,727 67,474 68,307 71,674 72,878 76,549 81,761 82,273 87,023 87,416 87,865 und 88,538.

48 Gewinne von 500 R. auf Nr. 4603 7409 7629 8028 9439 13,527 13,770 15,547 18,351 19,507 21,979 23,273 26,711 27,158 28,676 31,145 32,616 35,844 38,084 41,791 46,268 47,787 50,181 51,030 52,507 61,165 61,173 62,431 63,713 65,967 66,211 66,695 72,250 72,473 74,261 74,483 74,905 76,118 77,007 77,517 80,342 81,061 82,120 82,415 83,408 89,981 90,261 91,520.

69 Gewinne von 200 R. auf Nr. 886 3302 4053 5002 5098 7798 8074 8888 9435 9526 10,588 12,203 12,207 12,405 15,265 15,813 17,450 18,401 18,620 19,411 22,493 26,326 26,722 33,049 33,092 36,099 46,375 47,247 48,189 50,077 50,823 51,696 52,507 53,668 54,494 55,013 56,028 56,381 57,348 57,989 58,063 58,582 58,891 59,977 59,994 60,508 61,500 61,712 61,892 61,930 65,095 65,590 66,346 66,677 66,828 66,868 67,254 67,589 68,937 70,697 74,887 76,320 77,506 78,224 81,270 82,653 83,501 85,414 und 91,652.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Paris, 14. April. Der Kampf von Asnières wird ohne Resultat fortgesetzt. Die Versailler Truppen haben den bei der Brücke gelegenen Theil von Neuilly besetzt und stehen auf Ile Grande Batte. Die Höderirten suchen die Versailler Truppen über die Seine zurückzudrängen. Auf der Südseite nichts Neues. Es hat eine Haussuchung im Hotel Thiers stattgefunden, die daselbst vorgefundene Papiere wurden mit Beslag gelegt und das vorhandene Silberzeug in die Münze gefandt. Es haben auch in vielen Kirchen Durchsuchungen stattgefunden und wurde das Silbergerät weggenommen.

Versailles, 14. April. Das Municipalgesetz wurde mit 499 gegen 18 Stimmen angenommen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 14. April. Die „Agence Havas“ versendet folgende Depesche: Heute Morgen begann wiederum eine heftige Kanonenkugeln, gleichzeitig entspann sich bei Asnières ein Gefecht, welches jedoch, soweit bis jetzt ersichtlich, keine bedeutendere Dimensionen angenommen zu haben scheint. Die Behauptung der Pariser Journale, daß die Insurgenten das Dorf Neuilly und die dortige Villa genommen hätten, wird von offizieller Seite für unbegründet erklärt. Bei Clamart fahren die Insurgenten fort, ihre Munition zu verschwenden, jedoch ohne jeden Erfolg.

Petersburg, 14. April. Das „amtliche Blatt“ meldet, daß bei der in Odessa stattgehabten dreitägigen Judenverfolgung, an welcher sich meistens griechische Bewohner Odessas beteiligt haben, das Militär zum Einschreiten gelangte, ohne jedoch von den Feuerwaffen Gebrauch zu machen. Es wurden ungefähr 1000 Personen verhaftet.

Das Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reich.

Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reich, ist schon in Anfang dieses Monats bekannt geworden. In den nächsten Tagen wird er im Reichstage zur Beratung kommen. Wir freuen uns, aus diesem Entwurf zu ersehen, daß die Vereinigung mit dem Reich sich auf das ganze Territorium erstrecken soll. Wir dürfen überdies nach den neuesten Nachrichten wohl mit Sicherheit annehmen, daß auch die bayerische Regierung ihr Begehr nach Erwerbung des Weissenburger Kreises definitiv aufgegeben hat. Ebenso fühlen wir uns bestreitig, daß die Streitfrage: „ob die alte Deutschland wieder erworbenen Lande mit dem Reich unmittelbar oder nur mittelbar (d. h. durch Annexion an den preußischen Staat) in dem von uns vertretenen Sinne entschieden werden soll.“ Elsaß-Lothringen wird nicht preußische Provinz, es wird unmittelbares Reichsland unter der Verwaltung des Kaisers werden.

Wir erkennen die großen Schwierigkeiten nicht, welche die Ordnung und Durchführung dieses neuen und abgesetzten von der Namensähnlichkeit, i. d. Analogie mit anderen schon dagewesenen Organisationen entbehrenden Verhältnisses mit sich führen wird. Um dieser Schwierigkeit willen tabellen wir es auch nicht, daß in dem vorgeschlagenen Gesetze die Gestaltung derselben nicht schon im Detail ausgeführt, sondern erst in ihren äußeren Umrissen festgestellt wird. Dennoch hegen wir gerade gegen den Inhalt dieser allgemeinen Bestimmungen nicht unerhebliche Bedenken. Nicht daß wir mit der „Köln. Stg.“ den Termin für die Einführung der deutschen Reichsverfassung in Elsaß und Lothringen (den 1. Januar 1874) für zu spät gegriffen halten, wir fürchten vielmehr, daß es selbst bis dahin noch schwer halten werde, die gesammte Bevölkerung und namentlich die in politischer Beziehung stehenden Kreise derselben in das volle Verständnis ihrer neuen Lage einzuführen und sie mit der richtigen Erkenntnis ihrer Pflichten gegen das gemeinsame deutsche Vaterland zu erfüllen. Es wird das schwer halten, auch wenn zu dem freundlichsten und liebvolliesten Entgegenkommen von

Seiten der übrigen Deutschen noch eine ebenso verständnisvolle wie pflichtgetreue Verwaltung von Seiten unserer Reichs- und Staatsgewalt hinzutrete. Von der Pflichttreue der neu einzuführenden deutschen Verwaltung sind wir allerdings vollständig überzeugt, aber von dem Verständnis, welches sie für die Bedürfnisse und die, gleichviel ob berechtigten oder unberechtigten Eigenthümlichkeiten des elsässischen Volkes mitbringen wird, können wir,theils aus allgemeinen theils aus besonderen Gründen, keine gleich hohe Meinung begegnen. Dessenungeachtet und trotz alles Einflusses, welchen Müller, Culenburg und verwandte Geister noch immer im hohen Rathe des preußischen Staates und, wenn vielleicht auch mehr indirekt als direct, in dem des deutschen Reiches üben, liegt es doch in der schlechthin unabänderlichen Natur der Sache, daß nach § 3 des Gesetzes der Kaiser unbeschränkt durch Bundesrat und Reichstag alle Rechte der Staatsgewalt übernehmen muß, mit Ausnahme natürlich des Rechtes der Gesetzgebung.

Nicht zulässig dagegen scheint es uns, daß bis zur Einführung der Reichsverfassung die gesetzgebende Gewalt von dem Kaiser nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat und ohne jede Einwirkung von Seiten des Reichstages ausübt werden soll.

Nicht bloss allgemeine Gründe haben wir dagegen anzuführen, wir müssen auch an den, wahrlich oft recht unlöblichen Gebrauch erinnern, den die preußische Regierung in dem ähnlichen, am 1. October 1867 abgelaufenen Interimistum von der gleichen Gewalt in Betreff der neuen preußischen Provinzen gemacht hat. Man bedenke, daß das absolute Gesetzgebungsrecht der Regierungen sich u. a. auch auf die Steuern und Abgaben, auf die Kompetenz der Verwaltungsbehörden, auf die Organisation und die Kompetenz der Gerichte, auf die Provinzial-, Kreis- und Gemeindeordnung erstrecken wird. Wir stimmen daher vollständig der „Köln. Stg.“ bei, wenn sie verlangt, daß alle lediglich vom Kaiser und Bundesrat erlassene Gesetze, nach Analogie des Art. 63 der preußischen Verfassung, nur in den Seiten erlassen werden dürfen, da der Reichstag nicht versammelt ist, und daß sie ihre Geltung verlieren, sobald der wieder versammelte Reichstag seine Genehmigung erteilt.

Endlich scheint es uns nicht wohlgethan, daß in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen von dem Kaiser und dem Bundesrat mit dem Reichstage und nicht mit dem elsässisch-lothringischen Landtage getheilt werden soll. Denn nach unserer Ansicht wird damit das neue Reichsland in einer höchst wichtigen Beziehung in die Stellung eines Unterlands verdrängt, während es einen gerechten Anspruch darauf hat, unter der unmittelbaren Hoheit des Kaisers doch eine den übrigen Bundesstaaten gleichberechtigte Stellung einzunehmen.

Jedenfalls bedarf der Gesetzentwurf der eingehenden und sorgfältigsten Berathung von Seiten des Reichstages.

Reichstag.

15. Sitzung am 14. April.

Dritte Berathung der Verfassung des deutschen Reiches. Abg. Ewald: Buerst ist der Name Kaiser und Reich, der früher nur gleichsam versuchsweise an zwei Ställen aufgenommen war, jetzt durch die ganze Verfassung durchgeführt. Eben so aber der Name Bund und Bundesrat, Bundespflicht. Dadurch scheint mir der innere Widerspruch, der dem Werke von 1868 schon früher inne wohnte, jetzt bis zur tiefsten Wurzel verschärft zu sein. Der Begriff eines Reiches hebt den Begriff eines Bundes auf, denn ein Bund segt die Gleichheit seiner Glieder vorans, hier aber sind dem Kaiser höchst entscheidende und tief eingreifende, mit dem Begriff des Bundes unvereinbare Vorrechte gegeben. Das deutsche Reich kann aber nur ein solches sein, welches alle deutschen Stämme in sich schließt. Aber wo ist Luxemburg und Limburg? Wo die Millionen Deutsche des Kaiserreichs? Haben die Polen und die Dänen in Nordschleswig nicht Grund, sich zu beklagen? Wir müssen sagen, hier soll nichts anderes gegründet werden, als das preußisch-deutsche Reich, oder vielmehr das preußische Kaiserreich. Dieser Name wäre schon deshalb wichtiger, weil das Verhältnis von Preußen und Niedersachsen in dem jetzigen Reiche ein vollkommen ungleiches ist. Nur in dem Falle, den ich wünsche, (mit erhobener Stimme): daß die annectirten Länder wieder frei werden (Heiterkeit), würde das Verhältnis wenigstens annähernd ein richtiges werden. Beträchtet wir aber das neue Kaiserthum nicht bloß seinem Namen, sondern seinem Wesen nach, so liegt eine weite ausausfüllbare Kluft zwischen dem jetzigen und dem alten deutschen Kaiserthum. Dieses repräsentiret das Prinzip der erhabenen, mildverhöhnten Macht, der Pflege der Gerechtigkeit gegenüber den Untertümern, Fürsten sowohl wie Volksstämme. Als später dies alte Kaiserthum überging in den deutschen Bund, da verfeinerte und verklärte sich auch dies Prinzip (große Heiterkeit). Am meisten ähnlich ist das neue Reich dem Byzantinischen Kaiserthum und abgesessen von den amerikanischen und australischen Kaiserthümern den beiden Napoleonischen. Wie neu ist es nur durch eine Revolution zu Stande gekommen, nämlich durch die von 1866. Wie das erste Napoleonische nur durch unerwartete Kriegsglück einen Schimmer von Glanz und Herrlichkeit verbreitete, so auch dieses. Lassen Sie mich jetzt zum letzten Schlusse noch eins sagen. (Gelächter.) Warum lachen Sie, meine Herren, ich habe ernst geredet und ich habe das Recht, ernst

zu reden. (Eine Heiterkeit.) In der Revolution des Jahres 1866 ist ebenfalls an mächtigen deutschen Königen und Fürsten ein Verbrechen begangen worden (Marie), ich halte es aufrecht, daß an der Herrlichkeit und Hoheit der Fürsten und Könige ein Verbrechen geschah. Lassen Sie mich jetzt noch mit einem Worte schließen. (Heiterkeit.) Möge das früher Geschehne wieder gut gemacht werden, dann werde ich herzlich gern diesem Werke zustimmen; wenn nicht, nicht. (Heiterkeit.) — Bei Art. 8 (Auswüsse des Bundesrates) erneuert Abg. Greil im Namen seiner klerikalen Freunde seinen Protest gegen den unter Bayerns Vorsitz eingestellten Ausführungsartikel für auswärtige Angelegenheiten. — Die Verfassung wird im Ganzen mit allen Stimmen gegen etwa 8 Stimmen der polnischen Abgeordneten, Ewalds und Wigards genehmigt. Auch die klerikale Fraktion, die ihren Antrag auf Einschaltung von Grundrechten in der dritten Lesung nicht wieder aufgenommen hat, stimmt für die Verfassung. — In dritter Lesung wird das Einführungsgesetz norddeutscher Bundesgesetze in Bayern gegen einige Stimmen aus dem Centrum (Greil, Wieper, Hosenbädl) angenommen. Nächste Sitzung Montag.

Deutschland.

* Berlin, 14. April. Die Angriffe auf die Integrität des neuen Reichslandes, welche bayerischerseits verübt wurden, sind nun wohl abgeschlagen. Nicht etwa eine Anwendung von deutschem Patriotismus, sondern die Einsicht, daß die Trauben sauer sind, daß weder Bundesrat noch Reichstag an eine Befriedigung der bayerischen Ansprüche denken, hat den Minister v. Lutz zu einer alten Reise nach München veranlaßt, um dort die entbrannte Beutelust abzuwiegeln. In der Isar wird man nun wieder die Gelegenheit benutzen, um mit seiner deutschen Gestaltung groß zu thun, wie wir das schon wiederholter erlebt haben. Aehnlich wie in Bayern wird es aber auch den Mühlhäusern gehen, welche sich mit der Hoffnung tragen, daß in Brüssel das Industriegebiet ihres Bezirks wieder an Frankreich werde abgetreten werden. Es mag schwierig sein, die Interessen der vorigen Industriellen mit den politischen Deutschlands in Übereinstimmung zu bringen, aber das Wohl des Reichs muß eben keinem nachstehen. Und so wird man sich auch bereits hier an entsprechender Stelle, eine Lösung für die Schwierigkeiten zu finden und das wird jedenfalls gelingen. Deutschland hat genug, vielleicht schon zu großen Concessions beim Präliminarfrieden gemacht und wird dieselbe keinesfalls in Brüssel zu Gunsten der Mühlhäuser erweitern. Eine solche war auch bereits die Abtreitung von Belfort, welches Bruxelles in Moltke seinen entschiedensten und hartnäckigsten Gegner hatte. Außerdem soll Graf Moltke mit gleicher Entscheidtheit der Entwaffnung der Pariser Nationalgarde das Wort gerettet haben. Man behauptet sogar, daß General v. Moltke beide Forderungen mit einer Festigkeit aufrecht erhalten habe, daß es darüber zwischen ihm und dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zu einer kleinen Spannung gekommen sei. In dem einen Fall habe jedoch das diplomatische Talent des Herrn Thiers, in dem andern die Beredsamkeit des Herrn Jules Favre den Sieg davon getragen. Jedenfalls haben die späteren Ereignisse gelehrt, daß die Vorausicht des Grafen Moltke in Bezug auf Paris die richtige war.

Nach dem am 11. März im Schlosse Ferdi- cières betreffs Ausführung der Friedensverträge abgeschlossenen Supplementar-Verträge übernommen die deutsche Militärverwaltung die Verpflegung der deutschen Truppen bis zum 31. December 1871, während Frankreich die Kosten dafür trägt. Die festgesetzte Vergütung beträgt für jede Portion 14 Sgr., für jede Nation 20 Sgr., doch soll letzterer Betrag auf 16 Sgr. vom 1. October bis Jahresende ermäßigt werden. Diese Preise sind vom 3. März d. J. an täglich für 500,000 Portionen und 150,000 Nationen zu zahlen, doch tritt nach dem definitiven Friedensschluß und nach Zahlung der ersten halben Miniarde eine wöchentliche Verminderung um ¼ der Differenz zwischen 500,000 Portionen und 150,000 Nationen mit 150,000 Portionen und 50,000 Nationen ein. Auf diese Weise wäre nach vier Wochen nur mehr noch für 150,000 Portionen und 50,000 Nationen pro Tag Zahlung zu leisten. Vierzehn Tage nach Zahlung der vollen ersten Milliarde wird nur noch für 120,000 Portionen und 40,000 Nationen täglich gezahlt; 14 Tage nach Zahlung von 1½ Milliarden ermäßigt sich dies auf 80,000 Portionen und 30,000 Nationen; 14 Tage nach erfolgter Zahlung von 2 Milliarden ist nur noch für 50,000 Portionen und 18,000 Nationen zu zahlen. Diese Summen sind pränumerando zu entrichten und am 21. März schon sollte der Gesamtbetrag vom 3. bis 31. März fällig sein. Wünscht die französische Regierung vom 1. Januar 1872 ab die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich selbst zu übernehmen, so muß sie das bis zum 1. October ausdrücklich erklären. In gleicher Art wird für jedes weitere Jahr verfahren, worüber dann stets neue und besondere Convenzioni abgeschlossen werden sollen. Eine Portion besteht aus 2 Pfund frischen oder gefüllten Fleisches, 7½ Pfund Reis, Grüne, Kraut oder 15 Pfund Erbsen, Bohnen, Linien, Mehl, oder 3 Pfund Kartoffeln, 1½ Pfund Salz, 1½ Pfund gebrannten Kaffee, ½ Quart Branntwein oder ½ Liter Wein und 5 Stück Cigarras. Eine Nation besteht aus 11½ Pfund Hafer, 3 Pfund Hefe und 3 Pfund Stroh.

Auch die bayerischen Maurergesellen beabsichtigen, sobald die Bau-Saison weiter vorgerückt sein wird, die Arbeit einzustellen, um hierdurch eine Erhöhung des Tagelohnes von 1 R. auf 1 R. 10 Pf. zu erzwingen. Sollten die Maurer mit ihrem Strike reuifressen, so wollen ihnen die Zimmergesellen — ihrer ursprünglichen Absicht entgegen — sofort mit einem gleichen Unternehmen nachfolgen. Die Hessen-Maurer- und Zimmergesellen dürften jedoch wenig Erfolg mit ihrer Demonstration haben, weil die Meisterschaft der beiden Gewerke auf alle Eventualitäten genügend vorbereitet ist. Ferdinand Schauß Kallitio, das durch Hrn. v. Mühler's Maßregelung bekannte Bild aus der vorjährigen Kunst-Ausstellung, ist nach einer der „Boss. Stg.“ zugegangenen direkten Mitteilung von der Wiener Akademie und zwar „als Muster zudecken und leuchtend“ behandelt. — In Lobens ist der Kreisrichter Bork auf Antrag der Staatsanwaltschaft angeblich deshalb verhaftet worden, weil er bedeutende Summen Geldes, ohne dazu berechtigt zu sein, eingezogen und an die Gerichtskasse nicht abgeliefert hat. Das Strafverfahren gegen denselben ist eingeleitet. (Ostb. Stg.)

einen Credit zur Bezahlung der Unterhaltskosten für die deutsche Occupationssarmee von 72½ Mill. Francs oder etwas über 20½ Mill. Thaler einflimig, wie es scheint, ohne jede Debatte, ja es ist nicht einmal aus dem Berichte zu ersehen, ob die Regierung ihre Forderung irgendwie motiviert und ob sie Mittheilungen über das geschlossene Abkommen getroffen hat. Es ist charakteristisch für französische Geschäftsbearbeitung, daß die Versailler Regierung erst jetzt mit dieser Forderung vor die Versammlung tritt, nachdem die deutschen Behörden schon sehr ungebürgt geworden waren.

— Die Verwendung der Kriegskosten-Einführung wird, dem Bericht nach, den Reichstag in dieser Session nicht mehr beschäftigen.

— In Abordnetenkreisen bereitet man eine Interpellation vor, warum die zum Militair eingezogenen Civils so immer noch nicht entlassen werden, trotzdem viele Lazarettbereitschaften aufgezeigt sind.

— Der „Br. B.“ zufolge ist begründete Aussicht vorhanden, daß der Antrag auf Ertheilung von Diäten und Reisekosten an die Reichsboten diesmal die Majorität erhalten werde. Viele Mitglieder der Reichspartei und der Freiconservativen, sowie des katholischen Centrums stimmen dafür.

— Der bayerische Staatsminister Lutz ist bereits von seiner Reise nach München zurück. Allem Aussehen nach hatte er sich doch hauptsächlich wegen der „Weissenburger Frage“ nach München begeben.

— Es gilt als feststehend, daß der Kaiser und die Kaiserin das städtische Fest für den Reichstag nebst sämtlichen Prinzen bejubeln werden.

— Der König hat auf einen Bericht des betreffenden genehmigt, daß den Empfängern von Pensionen und Unterstützungen aus preußischen Staatsfonds, welche im Gebiete des deutschen Reiches sich aufzuhalten, ihre Pensionen und Unterstützungen dorthin bis auf Weiteres, ohne in jedem einzelnen Falle die Reg. Erlaubnis einzuholen, unverkürzt verabfolgt werden dürfen, so lange dieselben nicht aus dem preußischen Staatsverband ausscheiden.

— Denjenigen, welche sich für den Einzug der Truppen in Berlin interessieren, diene zur Nachricht, daß diese Feierlichkeit genau 5 Wochen nach dem Tage von Stettin gehornt wird

Österl. 11. April. Von den hier internierten französischen Offizieren sind 14 auf eigene Kosten abgereist, darunter auch der Sohn des französischen Gesandten in England, Herzogs von Braglie. — Ein Transport von Weihnachts-Liebesgaben, welchen man von hier im December v. J. versandt hatte, ist am 5. April (sage am 5. April) in Dijon bei dem betreffenden Bataillon angelangt und verheilt worden. Es waren auch Eßwaren dabei und dieselben waren noch „annähernd wohlbehalten“.
(Kös. Stg.)

Düren. Eine hier wohnende Frau, welche das Geschäft gewerbsmäßig betreibt, verklagte kürzlich einen jungen Mann, der ihr einen Schein ausgestellt, in welchem er ihr 50 R. zusicherte, im Falle er durch sie „an ein Mädchen komme“. Der Rechtsanwalt war wirklich durch die Vermittelung des Klägerin zu einer Frau gelommen, verweigerte aber die Zahlung der Provision. Das Gericht erkannte auf Beweisung der Klage, weil diese Art der Gestaltung der Würde und dem sittlichen Charakter der Ehe widerstreiche, also die Veranlassung zur Ausstellung des Scheines auf einer unerlaubten Ursache beruhe.

Offenbach, 11. April. Einer Correspondenz der „Neuen Bad. Postg.“ zufolge wurde der Rücktritt des Ministerpräsidenten v. Dalwigk in der Stadt der Portefeuillefabrik mit allgemeiner Beiflagung der Häuser gefeiert.

München, 11. April. Wie die „Allg. Stg.“ vernimmt, hat der Erzbischof auch an Prof. Dr. Meissner, Conservator des hiesigen Nationalmuseums, welcher die Professoren-Adresse an Stiftspräp. v. Döllinger mit unterschrieben hat, die Aufforderung ergeben lassen, sich bezüglich seiner Stellung zum Unfehlbarkeitsdogma zu erklären.

Die bayerische Regierung hat nun den Bischofsen und Erzbischöfen, welche sich für die Unfehlbarkeit echauffiren, offen den Feindbahnshuh hingeworfen. Sie hat dem Episcopat nicht nur die Bekleidung und Eillärm des Unfehlbarkeits-Dogmas verweigert, sondern dies auch in sehr scharfer Weise motivirt. In dem betreffenden Ministerial-Erlasse heißt es: „Heile! (bei der Verweigerung der Erlaubnis an die Bischöfe) ist der ohne Zweifel sehr bedeutsame Umstand, daß von vielen competenten Stimmen gegen die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit der Schlüsse des vatikanischen Concils vom theologischen Standpunkte aus gewichtige Beweisen geltend gemacht worden sind und fortwährend aufrecht erhalten werden, als auf kirchlichem Gebiete gelegen, nicht in erster Reihe entscheidend. Von durchschlagender Bedeutung ist dagegen der Umstand, daß durch die bezeichnete dogmatische Constitution und die aus derselben sich ergebenden Consequenzen nicht etwa bloss die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche, sondern auch die zwischen Kirche und Staat, wie sie bisher in Bayern verstanden, gehandhabt und festgehalten worden sind, eine große und durchgreifende Veränderung erleidet. Nach Ansicht des Königl. Staatsministeriums steht unbestritten fest, daß, falls die in dieser Constitution definierte Machtstellung des Oberhauptes der katholischen Kirche auf gewissen Gebieten, welche übrigens bereits durch frühere päpstliche Erlasse betreten worden sind, in der That verworfen wird, Fundamentalzüge des bayerischen Verfassungsrechtes in Frage gestellt und insbesondere die staatsräuberlichen Rechte der Reichskatholiken des Landes gefährdet werden.“

Man schreibt dem „Fr. J.“: „Von General v. d. Tann, dem Befehlshaber des 1. bayerischen Armees, in dem den ein Söreien hierher gelangt, worin er erzählt, daß die auständische Regierung in Paris an ihn allen Ernstes das Antrusten gefehlt habe, er möge das von Bayern besetzte Fort Charenton in ihre Hände spielen, wofür er 2 Millionen Francs bekommen sollte, für sich nämlich, nicht etwa für die Kriegskasse. Es müßt das ein greelles Schlaglicht auf die sittliche Fäulniß der Pariser Bevölkerung. Wie sie alle ihre Niederlagen nur immer dem Herrn und der Bezeichnung ihrer Führer zuschriven, so glauben sie auch, daß Anderen alles lästlich sei!“

Oesterreich.

Lemberg, 12. April. Reichsraths-Delegirte verschlern, der Unterrichtsminister Trecel werde an der Lemberger Universität keinen deutschen Professor mehr anstellen. Dadurch soll die Zuweisung der Universitäts-Gesetzgebung an den Landtag thatfächlich angebahnt werden. — Gerüchte, die hier umlaufen, bezeichnen Soluchowski als künftigen Stathalter von Galizien.

Schweiz.

Bürich, 11. April. Die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen die am Tonhalle scandal beteiligten internen Franzosen hat heute begonnen und wird, da eine Menge von Zeugen einzuzunehmen sind und Alles überzeugt werden muß, kaum vor Donnerstag zu Ende gehen. Was der Sach, politisch angesehen, ein besonderes Interesse verleiht, verliert nun, da es sich um die gerichtliche Beurtheilung handelt, seine Bedeutung; in den Augen der Justiz erscheint das Ganze als ein Raufhandel, dessen Strafbarkeit sich nach der Schwere der zugefügten Verlegerungen bemisst. Ein für die Angeklagten gravierender Umstand kam indessen schon in der heutigen Verhandlung zu Tage: nach Aussage der Experten ist einer der verwundeten Deutschen, Riedel, noch lebt nicht außer Lebensgefahr.

Belgien.

Noch immer kommen von Zeit zu Zeit erbärmliche Dinge über die Langrandsche Angelegenheit zu Tage. So ist unter den in Paris in Beschlag genommenen Papieren des großen Beträgers ein Brief des Herrn Hoy, Sohnes des vom Minister Bara entsetzten Staatsprocurators, gefunden worden, der Herrn Langrand-Dumonceau längst vor der erfolgten gerichtlichen Entscheidung über den Verlauf der Untersuchung beruhigt; das Verfahren werde zu nichts führen.

England.

London, 12. April. Der „Standard“ meldet, Fürst Bismarck habe England und Frankreich vertraulich mitgetheilt, er würde es vorziehen, wenn dieselben nicht länger Vertreter mit dem Range von Botschaftern in Berlin beibehalten würden. — Das Ableben des längst geborenen Kindes des Prinzen und der Prinzessin von Wales zeigt das unter den Londoner Arbeiterklassen am meisten circulirende radikale Wochenblatt „Reynolds Weekly Paper“ mit folgenden Worten an: „Eine glückliche Erfüllung. Mit vieler Befriedigung zeigen wir an, daß das neugeborene Kind des Prinzen und der Prinzessin von Wales kurz nach seiner Geburt gestorben ist und somit die Arbeiterklassen von England davon befreit hat, späterhin einen neuen Basis zu der langen Liste von Botschaftern, die sie gegenwärtig unterhalten, zu ernähren.“

Frankreich.

Im Innern von Paris wird es mit jedem Tage wüster. Assy sitzt noch immer in der Conciergerie, ihm wurde der Huimacher Amouroux beigelegt, der in den letzten Jahren des Empire gleich Assy eine Rolle als Agitator spielte und noch am 11. im Namen der Commune den Trauerzug bei Beerdigung der bei Neuilly gefallenen Nationalgarden führte. Andere Mitglieder der Commune haben die Flucht ergriffen, darunter Vermorel und der Doctor Goupi. Um dieser Flüchtlinge, wie der Ausreißer von der Nationalgarde habhaft zu werden, ist die Durchsuchung an den Stadthöfen verschärft und es ist die Rede davon, den Eisenbahnhafen ganz zu verbieten, namentlich den auf der Nordbahn. Die Versuche, eine Besänftigung zwischen Paris und Versailles herbeizuführen, ergeben sich mehr und mehr als fruchtblos obwohl gut gemeinte Versuche, an welche die Pariser in ihrer Angst anklammern. Thiers hat ein ungleich stärkeres Interesse, sich mit Fabrice als mit Cluseret in Einvernehmen zu setzen; die Reise von Jules Favre nach Rouen bestätigt sich; er war am Sonnabend bei Fabrice und traf am Sonntag wieder in Versailles ein; auch von seiner Reise nach Berlin ist in Versailles noch die Rede. Favre hat der Nationalversammlung am 11. Aufschlaf über Frankreichs Stellung zu den auswärtigen Mächten gegeben, welche ihm zufolge ihre lebhafte Sympathie der durch die Vertreter des Landes gebildeten National-Regierung zugeschrieben. Die Sprache des Versailler „Journal Officiel“ vom 9. gegen die Commune ist schärfer als je; der Aufstand wird als eine aus langer Hand vorbereitete, bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitete Verschwörung bezeichnet; derselbe sei nicht bloss eine Pariser Emeute, sondern die ganze Armee der cosmopolitischen Revolution habe in Paris sich verschanzt, um auf ganz Frankreich die Hand zu legen. Diese Anklage gegen die Commune ist hauptsächlich auf die Departements berechnet, wo man die Anhänger der Ordnung zu einem energischen Widerstand aufrufen will.

Die „Vérité“ vom 10. April meldet: „Gestern kamen die Frauen der Gemeinden von Colombes und Argenteuil in Masse zu den Preußen, welche Sannois besetzt halten. Ganz außer sich vor Angst, weinend und händeringend, flehten sie den Schutz der Preußen gegen die Föderirten an, welche alle möglichen Grausamkeiten bei ihnen begegnen. Die letzten Tage habe man einige ihrer Männer weggeführt, um sie mit Gewalt in die Nationalgarde zu stecken, und mehrere erschossen, welche ihre Dörfer nicht verlassen wollten. Die grausamen und wilden Handlungen versegeln die Dörfer in Wuth, und die Ungläubigen wüteten sich nicht anders zu helfen, als daß sie ihr Land den Deutschen anvertrauten. In Folge dessen verließ heute Morgen ein 6000 Mann starkes deutsches Corps Sannois, um Argenteuil und Colombes zu besetzen.“ — Nach dem „Soir“ haben die Preußen von St. Denis eine Bewegung nach vornärts gemacht und Glacières besetzt. Unger 200 Metres von den Festungswerken entfernt, sollen sie zwei 12-Pfünder aufgestellt haben, welche die Eisenbahn beherrschen. St. Denis selbst soll eine Verstärkung von 5000 Mann erhalten haben. Das nämliche Blatt meldet, daß am 10. April Abends vier Generalstabs-Offiziere der Commune nach St. Denis gekommen sind, um die Besänftigung zu verlangen, die preußischen Linien umso mehr zu verstärken. Zugleich daten sie, daß Fort Aubervilliers zeitweilig besiegt zu dürfen. Der preußische General empfing sie sehr schroff, warf ihnen vor, daß sie mit Waffen erschienen seien, drohte ihnen mit Verbüßung und beschrankte sich schließlich darauf, sie entwaffnen zu lassen. Ihrem Gescheute wurde selbstverständlich nicht entsprochen.

Lagny, 12. April. Gestern von früh bis Abends lebhafter Gefecht zwischen Enceinte und den Batterien bei Courbevoie, sowie dem Mont Valérien. Früh zwischen 8 und 9 Uhr starles Gewehrfeuer bei Asnières hörbar gewesen. Abends gleichfalls Gewehrfeuer auf demselben Flügel. Die Regierungstruppen sollen auch im Bois de Boulogne und in den südlichen Batterien schwerer Geschütze gegen die westliche Enceinte errichtet haben. In St. Denis zählt man gegen 10,000 Flüchtlinge; gestern waren die Thore von Paris nach der Nord- und Ostseite geschlossen, wahrscheinlich um die vor gezwungenen Eintritt in die Marschbataillone der Commune Flüchtenden zurückzuhalten. (W. T.)

Paris, 12. April. Der Pfarrer der Madeleine-Kirche, Deguerry, befindet sich im Gefängnis zu Mazas; die Nachricht seines Todes bestätigt sich nicht. Man meldet wieder zahlreiche hier vorgelockte Verhaftungen; unter den Verhafteten befindet sich, außer mehreren Geistlichen, auch der Buchhändler Lacroix, welcher angeklagt ist, Leute, welche sich dem Dienste entziehen wollten, bei sich verborgen zu haben. Es wurden seit gestern mehrere Nationalgardebataillen entwaffnet, weil sie sich weigerten zu marschieren. Amouroux ist wieder in Freiheit gesetzt; er wurde zum Secretär der Commune ernannt. (W. T.)

— 13. April, Mittags. Ein Decret der Commune ordnet an, daß die Säule auf dem Vendomeplatz demolirt werde. Gustav Courbet wurde beauftragt, die Gemäldeausstellung in Paris wieder in normalen Stand zu versetzen und die öffentlichen Gallerien dem Buttlite des Publikums wieder zu öffnen.

Paris, 13. April, Abends. Heute Morgen begann ein lebhaftes Gefecht in der Richtung von Asnières. Der Zweck der Bewegungen der Versailler Truppen scheint zu sein, durch eine Umgebung die auf der Ile de la grande Ile eingeschlossene Atheiterung zu befreien, während die bei Courbevoie errichteten Versailler Batterien jeden Angriff der Föderirten auf die Vertheidigungen in der Avenue verhindern sollen und gleichzeitig das Feuer auf Levallois und Neuilly unterhalten. Gestern fanden an den Eingängen beider Ortschaften Infanteriekämpfe statt. Die Föderirten hatten sich in den Häusern verschanzt, und die auf dem Kirchhofe von Levallois, auf der Eisenbahnbrücke bei Asnières und bei den Portes des Ternes und Maillet errichteten Batterien unterstützten dieselben auf das Wirkamste. Wie versichert wird, sollen die Föderirten um 11 Uhr an verschiedenen Punkten zurückgegangen sein. Dombrowski verlangte Verstärkung und Munition von Paris. Wie die Blätter der Commune von heute Abend versichern, sollen die Truppen von Versailles zurückgeworfen sein. Der Generalstab der Föderirten hat auf der großen Straße nach Issy Stellung angenommen. — Becker ist verhaftet worden. Becker ist der Bankier, der s. B. vorgab, Forderungen an Mexico zu haben, und der dadurch, daß er den Napoleonischen Günstlingen Anteile an dem Gewinn

sicherete, wenn seine Forderungen real sichbar würden, die Hauptursache für die Mexikanische Expedition wurde.

— Die Commune hat beschlossen, Bergeret in Haft zu belassen, dagegen Assy in Freiheit zu setzen. — Die Delegirten der republikanischen Liga haben einen Bericht an das Comité über den Erfolg ihrer Sendung nach Versailles erstattet. In demselben heißt es: Nachdem die Delegirten Thiers von dem Programm der Liga in Kenntniß gesetzt hatten, habe ihnen derselbe erwidert: Als Chef der allein in Frankreich berechtigten Regierung habe er keine Veranlassung, sich über irgend ein Abkommen in Erörterungen einzulassen, er sei indeß geneigt, die Ansichten, welche er als Chef der Executive gewalt hege, mitzuteilen. Er übernehme jede Garantie für die Existenz der Republik, so lange er im Besitz der Executive gewalt sei. Was die kommunalen Freiheiten angehe, so handle es sich hier um nicht mehr und nicht weniger, als daß Paris sich denselben Bestimmungen füge, wie alle anderen Städte und zwar in Gemäßheit der von der Nationalversammlung erlassenen Kommunalgesetze. Man würde die Organisation der Nationalgarde von Paris in Angriff nehmen, aber es sei nicht möglich, die Stadt von jeder Belastung durch die Armee prinzipiell auszuschließen. Es könne denjenigen, welche gegen die Eigenschaft als Kriegsführende angesehenen, eben deshalb sei er nicht im Stande, noch habe er die Absicht, über Abschluß eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Wenn jedoch die Nationalgarde das Feuer einstellen würden, so sollen auch die Truppen der Regierung ihrerseits das Gleiche thun, er behalte sich jedoch ausdrücklich die Befugnis vor, die Feindseligkeiten jederzeit wieder aufzunehmen. Ledermann, der in seine Häuslichkeit zurückkehren und seine feindselige Haltung aufgeben würde, solle vor jeder Verfolgung seitens der Regierung sicher gestellt sein; angenommen seien hiervom nur die Mörder der Generale Thomas und Leconte. Schließlich versprach Thiers, daß der Nationalgarde der Sold noch einige Wochen hindurch fortbezahlt werden solle.

— 13. April, Abends 10 Uhr. Die Kanonade hat heute Abend aufgehört, abgesehen von einigen vereinzelten Kanonenenschüssen. — Eine Proklamation der Commune löst das 1., 5., 12., 13., 14., 11. und 17. Bataillon der Nationalgarde wegen ihrer feindseligen Haltung gegen die Commune auf. Diese sollen auch die Truppen der Regierung ihrerseits das Gleiche thun, er behalte sich jedoch ausdrücklich die Befugnis vor, die Feindseligkeiten jederzeit wieder aufzunehmen. Ledermann, der in seine Häuslichkeit zurückkehren und seine feindselige Haltung aufgeben würde, solle vor jeder Verfolgung seitens der Regierung sicher gestellt sein; angenommen seien hiervom nur die Mörder der Generale Thomas und Leconte. Schließlich versprach Thiers, daß der Nationalgarde der Sold noch einige Wochen hindurch fortbezahlt werden solle.

— 13. April, Abends 10 Uhr. Die Kanonade

hat gegen die Weihung des Genannten konstantinopolitanischen Blättern Einspruch erhoben, weil sie nach den Grundsätzen der griechischen Kirche selbst einen Eingriff in fremdes Kirchengebiet darstelle, also unkanonisch sei. Die griechischen Blätter erwidern aber auf diese Herausforderung, der neue orthodoxe Priester zu Birmingham solle nur einer schon bestehenden orthodoxen Gemeinde dienen, keineswegs Propaganda treiben.

Amerika.

Die Mormonen haben eine schwere Prüfung zu bestehen. Sie werden nicht angegriffen, noch irgendwie hart oder ungerecht behandelt, und dennoch hat ihre Organisation in Utah Erschütterungen erduldet, welche entweder zur Umwandlung oder zur Auflösung führen müssen. Hätten die Richter der Vereinigten Staaten, welche in Utah zu Gericht saßen, früher ihre Pflicht gethan, so wäre der jetzt beginnende Umschwung schon vollendet; aber sie dienten dem Präsidenten Brigham Young als gehorsame Werkzeuge, und waren weiter ein Schrein für die Nebelsäbler, noch ein Schutz für die guten Bürger. Ihre Nachfolger verfahren ganz anders. Sie wenigen das Gesetz an wie es ist, nicht wie es Brigham Young paßt. Vor Kurzem hat der Oberrichter von Utah es abgelehnt, das Bürgerrecht eines Mormonen anzuerkennen, der in Polygamie lebte und dadurch offenbar das Gesetz der Vereinigten Staaten verletzte. Wird die Regel für die Zukunft festgehalten, so wird die Polygamie ein Ende nehmen. Der selbe Gerichtshof hat eine andere Usurpation zurückgewiesen. Die Gesetzgebung von Utah hatte die Veräußerung von Gemeindegütern als Belohnung für gute und gehorsame Mormonen anerkannt; das Gericht erläßt alle diese Landverleihungen für ungültig. Während so die Gerichte im Stillen eine Revolution durch einfache Anwendung des Gesetzes zu Wege bringen, machen die Bergleute, welche nach Utah zusammenströmen, um die dortigen reichen Silberminen auszubauen, den Mormonenmünden verlockende Heiratsanwerbungen und viele sollen der Versuchung unterliegen sein, Gatten zu wählen, die sie ohne Furcht vor Konkurrenz lieben dürfen. So viel ist klar, die Bieloberei wird jetzt auf die Probe gestellt, und ihr ist wahrscheinlich das Tod-Slos ausfallen, wenn auch das Mormonenthum noch fortbestehen sollte. (Daily N.)

Washington, 12. April. Heute ist zwischen Spanien und den südamerikanischen Republiken ein definitiver Waffenstillstand zur Unterzeichnung gelangt. Die Friedensverhandlungen sollen demnächst in Washington beginnen.

Danzig, den 15. April.

* Dr. heute Vormittags fällige Courierzug aus Berlin ist zwei Stunden verspätet hier eingetroffen.

* Unserer Bislag gemäß, stellen wir heute das Verhalten des Herrn v. Diest, bez. seiner Abstimmungen über die neuen Steuern klar. Da hat denn allerdings Herr v. Diest dem Wortlaut nach informiert Recht, als er nicht für alle, dem Volk von Herrn v. d. Heydt angekommene Steuern bestimmt hat. Es ist die Brannsteuer, auf welche er sich berufen kann. Eine Erhöhung derselben aber wurde von dem ganzen Hause abgelehnt, nur 15 Stimmen, darunter die Generale, Prinz Albrecht und einige Minister traten für dieselbe ein, die gesamte conservative Partei bis zu den äußersten Utrias erklärte sich dagegen. Über die Tabaksteuer ist nicht unmittelbar abgestimmt worden, eine Kontrolle des Herren v. d. Heydt gemäß, die sich später als unnötig erwiesen, bewilligt. Wie er seinem früheren Wahlkreis in Gefall gegen jede Herabsetzung des Einstolzes erklärte hat, so stimmte er für die Steuer auf Betriebe, für Besteuerung der Schlüssel, für die Brau- und Weinsteuer, also für alle Forderungen v. d. Heydt's. Ob ebenfalls aus Interess für seinen früheren Wahlkreis, das wissen wir freilich nicht. Jedoch aber hat dieser früheren Wahlkreis die Symphathie seines ehemaligen Abgeordneten nicht durch gleiche votiert, denn es hat sich dort nicht eine einzige Stimme für die Wiederwahl des Hrn. v. Diest ergeben. Selbst die dortigen Conservative scheinen also Herrn v. Diest für einen wenig geeigneten Vertreter ihres Kreises und seiner Interessen gehalten zu haben.

* Die vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes resp. Theilnahme am Morde zum Tode verurteilten Knecht Anton Milowszky und Bauerjohann Johann Domroes aus Strissabudda sind zu lebenslänglichem Bußhaus begradigt worden.

* Der vom Magistrat zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium erwählte Dr. Bartels aus Anklam kann zur bestimmten Zeit sein hiesiges Amt nicht antreten, und ist daher von seiner Anstellung Abstand genommen worden. Zu wissenschaftlichen Hilfslehrern an der Petrischule sind Herr Adalbert Klein aus Königsberg und an der Johannisschule Herr Weidemann erwählt. An der evangelischen Mädchenschule der Altstadt wurde hr. Vogel und an der katholischen Schule der Niederstadt hr. Hahn aus Marienburg angestellt.

* Die k. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direction hat befuß der Wahl eines Landschafts-Rathes für die nächsten 6 Jahre, von Johanniss 1871 ab, einen Kreis- und Dirschauer-Landschaftskreis auf den 29. April, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Landschafts-hauses hierfür anberaumt.

* Nach hier einstrendenden Briefen haben unsre noch in Frankreich stehenden Soldaten jetzt nicht eben die beste Verpflegung und können ihr vielfach nicht einmal für Geld nachholen. Es scheint daher der vielfach zu unserer Kenntniß gekommene Wunsch gerechtfertigt, die Polizeiwalterung möge doch wieder, wenn auch nicht unentgeltlich, die Verförderung von Badeten vornehmen.

* Gestern Mittag kurz vor 2 Uhr gerieten auf dem Grundstück Dreibergasse No. 17 zwei russische Röhrer in Brand. Die Röhrer waren so mangelhaft gereinigt, daß sie förmlich zugewachsen und die Feuerwehr, um weitere Gefahr zu vermeiden, dieselben teilweise freilegen und den brennenden Rost herausbauen mußte. Gest. nach 3 Uhr konnte die Feuerwehr die Brandstelle verlassen.

* Neustadt W. Pr., 14. April. In dem Artikel über den Empfang unseres Landwehrbataillons vom 11. d. M. ist durch ein hier begangenes Versehen statt des Landrats Hrn. Wormbaum hier selbst, Hr. Landrat Parey genannt.

Königsberg, 15. April. Die Actionen der

„Königsberger Vereinsbank“, deren Grund-

capital vorläufig auf eine Million Thaler festgesetzt ist, sind al pari gezeichnet und die erste Einzahlung mit 10 p. C. ist bereits geleistet. Das Statut ist von den ersten Actionären unterschrieben und notariell verlaubt worden. Auch hat gestern hier schon die

constituirende Generalversammlung stattgefunden, in welcher der Auffichtsrath gewählt worden ist; der selbe hat zu seinem Vorsitzenden Hrn. Stephan,

zu Stellvertretern des Vorsitzenden die Herren Hirschfeld und Gärtke gewählt. Die Gründer der Bank haben beschlossen, von den von ihnen al pari fest übernommenen 5000 Städte-Aktionen die Hälfte im Betrage von 500,000 Thaler gleichfalls al pari, also mit Auschluss jeder Agiotage zur öffentlichen Subscription aufzugeben. Die Bezeichnung wird aller Wahrscheinlichkeit nach Freitag den 21. huj. beginnen, Montag den 24. geschlossen werden. Nach dem Muster des bereits in Berlin bestehenden russischen Vereins soll auch in Königsberg für studirende und gewerbetreibende Russen ein ähnlicher Verein unter dem Namen „Detichstwo“ (das Vaterland) gegründet werden und am Geburtstage Kaiser Alexanders II. den 29. April ins Leben treten. Kürzlich wurde hier ein Train soldat zu sechs Wochen strengen Arrestes standrechtlich verurtheilt. Derselbe hatte in einer Nacht Stallwache in den Stallungen in der Kronenstraße; er bereitete seine Kameaden, sich schlafen zu legen, beraubte sodann 37 Pferde eines Theiles ihre Schweiße und verlaufte die Haare anderen Tages in der russischen Halle an einen Juden.

* Der K. Kreisbaumeister Grun zu Pillallen ist in gleicher Eigendheit nach Stallupönen verlegt; der Kreisrichter Grabowky in Heydekrug zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht dasebst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Russ ernannt worden.

Vermischtes.

Berlin. Am Donnerstag haben sich die ersten Schwaben und nicht vereinzelt über unserer Residenz gesetzt.

Der fünfte deutsche Protestantentag, der im vorigen Jahre ausgefallen ist, wird diesmal sicher in der Woche nach Pfingsten in Darmstadt abgehalten werden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. April. Angelommen 4 Uhr — Minuten. Gr. v. 14. Weizen 79/8 79/4 Preuß. St. Anl. 100/5 100/4 Juni-Juli 79 78/8 Preuß. Pr. Anl. 118/4 118/6 Rogg. fest. 31/2 St. Pfdbr. 76/4 76/8 Regul.-Preis 52/1 3 51/7 41/2 pfd. w. do. 82 82 April-Mai 52/8 52 41/2 pfd. do. 83 83 Junt-Juli 53/8 53/8 Dombarden Rumänien Petroleum. 13/4 24 13/4 Amerikaner Rohöl 200/8 26/8 Defer. Banknoten 81/8 81/8 Sp. bebt. 16 17 16 16 do. 1884 Pr. Anl. 118/8 118/8 Nord-Schlesw. 99/8 99/8 Spanjolen Nord. Bundesan. 99/8 99/8 Wechselkurs don. 6.23/8 6.23/8 Belgier Wechsel 80/4.

Frankfurt a. M., 14. April. Effecten-Societät. Amerikaner 96/4. Creditactien 26/4. Staatsbahn 390/4. Lombarden 170/4. Silberrente 55/4. Still.

Wien, 14. April. (Schlusscourse.) Papierrente 58, 90, Silberrente 68, 60, 1864er Loope 89, 50, Bankactien 732, 50, Nordbahn 219, 50, Creditactien 276, 70. St. Eisenbahn-Action-Cert. 414, 06, Galizier 265, 75, Czernowitz 183, 00, Bardubitzer 183, 25, Nordwestbahn 210, 50, London 125, 25, Hamburg 92, 10, Paris 49, 10, Frankfurt 104, 55, Amsterdam 104, 80, Böhmishe Westbahn 264, 00, Creditloose 162, 75, 1860er Loope 96, 30, Lombard. Eisenbahn 181, 10, 1864er Loope 125, 75, Anglo-Austrian-Bank 277, 25, Napoleon'sd'or 9, 96, Ducaten 5, 89, Silbercoupons 122, 25. Mitter.

Hamburg, 14. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fett, auf Termine behauptet. — Weizen do. April-Mai 127/4 2000/8 in Mt. Banco 164 Br., 163 Br., do. Mai-Juni 127/4 2000/8 in Mt. Banco 164 Br., 163 Br., do. Junt-Juli 127/4 2000/8 in Mt. Banco 165 Br., 165 Br., do. Juli-August 127/4 2000/8 in Mt. Banco 166 Br., 165 Br., do. Roggen loco April-Mai 111 Br., 110 Br., do. Mai-Juni 112 Br., 111 Br., do. Junt-Juli 113 Br., 112 Br., do. Juli-August 113 Br., 112 Br., do. Hafer fest. — Gerste geschäftslös. — Rübel matt, loco 28/4, do. Mai 28/4, do. October 28. — Spiritus ohne Kauflust, loco und do. April 20/4, do. Mai-Juni 21. — Kaffee sehr fest. Umsatz 2000 Sad. — Petroleum ruhig, Standard white loco 123 Br., 124 Br., do. April 123 Br., do. August-December 14/4 Br. — Wetter schön.

Bremen, 14. April. Petroleum, Standard white loco 5/4 Br.

Amsterdam, 14. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco bezgl. do. Mai 208/4, do. October 213/4. Raps do. Herbst 81. Rübel loco 48/4, do. Mai 44/4, do. Herbst 43/4.

London, 14. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Sämtliche Getreidearten blieben bis zum Schluss ruhig aber fest zu letzten Montagspreisen. Hafer lebhafter und 1s höher gegen vorläufige Woche. Fremde Zuflüsse seit letztem Montag: Weizen 22, 460, Hafer 7340 Quarters.

Liverpool, 14. April. (Getreidemarkt.) Weizen und Hafer fest. Hafer 3d niedriger.

Petersburg, 14. April. (Schluss-Course.) Londoner Wechsel 3 Monat 31/4. Hamburger Wechsel 3 Monat 28/4. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 155/4. Pariser Wechsel 3 Monat — 1864er Prämien-Anleihe 144/4. 1866er Prämien-Anleihe 142. Imperial 6, 29. Große Russische Eisenbahn 138/4. Productenmarkt. Tal. loco 5/4 Br., do. August 53. Weizen do. Mai 12/4, do. Handgeld 7/4, do. August mit 3 Br. Handgeld 7/4. Hafer do. Mai-Juni 4, 25. Hans do. Junt 36. Leinsaat (9蒲) do. Mai 14/4. — Wetter ruhig.

Düsseldorf, 14. April. (Schlussbericht.) Weizen 83/4 37 ha u G

Amsterdam-Rotterd. 7/4 4 101 bz

Österr. 7/4 5 105/4 bz

Berlin-Alt. 13/4 4 211 bz

Berlin-Hamburg 10/4 4 152/4 bz

Berl.-Potsd.-Magdebg. 18/4 4 247/4 bz

Berl.-Stettin 9/4 4 142/4 bz

Brl.-Schweid.-Freib. 8/4 4 108 bz

Cöln-Minden 8/4 4 133/4 bz ha u G

Magdebg.-Halberstadt 10/4 4 119/4 bz

Magdebg.-Leipzig 14/4 4 178/4 bz

Niederschl.-Märk. 4/4 4 87 bz u B

Niederhol. Zweigbahn 5/4 4 94 bz

Oberschl. Litt A. u. C. 13/4 3/4 175 bz

Ost. Litt. B. 13/4 3/4 157/4 bz

Ostpr. Südb. St. Pr. 5/4 4 64/4 bz u G

Rheinische St. Prior. 7/4 4 12/4 bz

Rhein-Nahebahn 0/4 4 30/4 bz

Stargardt-Posen 4/4 4 93 bz

Dividende pro 1869. 83/4 4 136/4 bz et bz

Kurst-Charlott. 5/4 5 85/4 bz u G

Kurst-Klem. 5/4 5 85/4 bz u G

Bau- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869. 11/4 4 179 B

Berlin. Kassen-Verein 10/4 4 134/4 et bz

Berlin. Handels-Gef. 6/4 4 107 C

Danzig. Priv.-Pfdbr. 5/5 5 93 G

Dise. Comm.-Anteil 9/4 4 144/4 bz

Goth. Credit.-Pfdbr. 5/5 5 98 bz

Pomm. Hypoth.-Briefe 5/4 5 97/4 Pfdbr. u G

Dividende pro 1869. 11/4 4 179 B

Berlin. Handels-Gef. 10/4 4 134/4 et bz

Danzig. Priv.-Pfdbr. 6/4 4 107 C

Dise. Comm.-Anteil 9/4 4 144/4 bz

Goth. Credit.-Pfdbr. 5/5 5 98 bz

Pomm. Hypoth.-Briefe 5/4 5 97/4 Pfdbr. u G

Prioritäts-Obligationen.

Berl.-Pr. 5/4 4 136/4 bz et bz

Pr. 5/4 4 101 bz

Pr. 5/4 5 105/4 bz

Pr. 5/4 4 211 bz

Pr. 5/4 4 152/4 bz

Pr. 5/4 4 247/4 bz

Pr. 9/4 4 142/4 bz

Pr. 8/4 4 108 bz

Pr. 8/4 4 144/4 bz

Pr. 8/4 4

